



Allgemeine Bedingungen, Vorschriften und Infos

für die

Altstätter Fasnacht



Geschätzte Fasnächtler/innen

Ich möchte Euch im Namen des Röllelibutzen Verein Altstätten, an unserer Strassenfasnacht 2024 recht herzlich willkommen heissen und bedanke mich heute schon für die Teilnahme an unserer Veranstaltung.

Die Fasnacht wie auch die Umzüge werden vielerorts durch Gesetze fast an den Rand der Verzweiflung gebracht. Einerseits haben etliche Personen/Steuerzahler gesamtschweizerisch Reklamationen angebracht über den Missbrauch von Konfetti, Lärmemissionen und Umweltschutz. Aber auch Unfälle, Alkoholmissbrauch, Missachtung des Jugendschutzes, Verletzung von Feuerschutz oder Strassengesetz Vorschriften haben ebenfalls massgeblich zu weiteren Bedingungen und Auflagen beigetragen.

Dies führt wiederum für uns Veranstalter zu harten Sanktionen. Um in Zukunft nicht mit dem Gesetz und der Stadt Altstätten in Konflikt zu kommen, sehen wir uns als Veranstalter gezwungen, untenstehende Massnahmen bei uns umzusetzen.

Mit der Teilnahme an unserer Veranstaltung gelten daher, alle am Umzug beteiligten Personen, Gruppen und Gesellschaften ausnahmslos, nachstehenden Punkte und Auflagen:



Umzüge Allgemein:

Die Umzüge werden generell bei jeder Witterung durchgeführt.
Auskunft und allfällige Fragen können am Samstag im Fest Büro, Restaurant Frauenhof oder unter
Tel. +41 79 570 44 44 (OK Präsident Alex Zenhäusern) angefragt werden.

Umzugs-Teilnehmer

- Bitte gesittet an den Umzügen teilnehmen, Kleinkinder und ältere Personen beachten und mit Vernunft entgegenzutreten.
- Nach dem Umzug ist das Tragen von Perchtenmasken untersagt, bei Nichteinhaltung kann die Maske bis zum Ende der Veranstaltung durch den Veranstalter eingezogen werden.
- Absperrgitter oder Verkehrstafeln nicht als Kletterwand benutzen.
- Bei Sach- oder Personenschäden an Zuschauer oder Einrichtungen ist umgehend der Veranstalter zu informieren.
- Dem Sicherheitsdienst und den Anweisungen der Umzugsleitung des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Konfettiauswurf:

- Konfetti dürfen nur noch von Hand ausgeworfen werden, es dürfen keine Druckluft oder ähnliche Gebläse oder Maschinen verwendet werden.
- Wir appellieren an Ihre Vernunft, denn wir wollen es nicht so weit kommen lassen, dass uns ein Verbot auferlegt wird.
- Das Streuen oder Werfen von Sägemehl, Papierschnitzel oder ähnlichem ist untersagt, da die Reinigung maschinell nicht aufrechterhalten werden kann.
- Das Verspritzen von gemischten Flüssigkeiten aller Art ist untersagt.
- Das Auswerfen von Konfetti in Gartenanlagen, Hauseingängen und offene Fenster ist zu unterlassen.

Alkohol:

- Alkohol um auch an Fasnachtstagen der Jugend ein Vorbild zu sein bitten wir Euch dringend während des Umzugs kein Alkohol in der Öffentlichkeit zu konsumieren und zu trinken.

Gebrannte Wasser, Aperitife und Alcopops dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Die Jugendschutzbestimmungen verbieten den Verkauf von alkoholischen Getränken an unter 16-jährigen.



Unfälle/Haftung:

- Jeder Leiter einer Gruppe ist verantwortlich für die Aufführungen seiner Mitglieder. Es ist verboten Gegenstände auszuwerfen.
- Für Krankenwagen, Polizei und Feuerwehr, welche den Umzug mit Blaulicht und Sirene durchfahren müssen, ist sofort genügend Platz, für freie Fahrt zu machen.

Während des Umzuges:

- Es ist auf einen regelmässigen Abstand von ca. 20 m zwischen den Gruppen zu achten.
- Jeder Leiter einer(s) Gruppe/Wagens/Vereins ist für die Einhaltung verantwortlich.
- Bitte helfen Sie uns, grössere Abstände und / oder Stockungen zu vermeiden.
- Den Anweisungen der Umzugsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Ausschütten oder Verteilen von Getränken, Esswaren und anderen Gegenständen ist gestattet, sofern „Kostenlos“ und nichts verkauft wird

Toiletten:

- Benützen Sie während den Fasnachtstagen und bei der Ankunft die öffentlichen Toilettenanlagen oder die Anlage der Veranstaltung. (siehe Übersichtsplan)
- Weitere Anlagen befinden sich beim Bahnhof SBB und Bahnhof Appenzeller Bahnen, Breite-Hopfenstube.
- Ebenfalls stehen Toiletten an der Umzugsaufstellung am Sonntag zur Verfügung. Sie helfen uns damit, Ärgernisse von Bewohner zu vermeiden.

Brandschutztechnische Auflagen:

Erwägungen

Die nachfolgenden brandschutztechnischen Bedingungen stützen sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1; abgekürzt FSG), die Vollzugsverordnung dazu (sGS 871.11; abgekürzt VV zum FSG), sowie auf die "Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse" (IVTH) mit Gesetzeskraft ausgestalteten Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen). Im Speziellen gilt das Polizeireglement der Stadt Altstätten vom 9. August 2010.

Die entsprechenden Gesetztestexte sind unter www.gallex.ch/www.altstaetten.ch abrufbar. Die Brandschutzvorschriften sowie weitere für den Brandschutz gültige Publikationen sind unter www.vkf.ch oder www.praever.ch aufgeführt.



Allgemeines

- Das Abbrennen von Feuerwerk ist ohne Bewilligung der Stadt Altstätten untersagt.
- Die geplanten „Aktivitäten“ mit Feuer sind frühzeitig vor dem Anlass dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.
- Alle Aktivitäten mit Pyrotechnik bedürfen einer brandschutztechnischen Bewilligung durch die Stadt Altstätten und sind dem Veranstalter vor dem Anlass detailliert mit den entsprechenden technischen Unterlagen einzureichen.
- Gastechische Anlagen oder dessen Aktivitäten sind frühzeitig vor der Veranstaltung dem Veranstalter zu melden, damit diese bewilligt und abgenommen werden können.

Offene Kleinf Feuer

- Das Betreiben von offenem Kleinf Feuer erfolgt in Selbstverantwortung. Es ist jedoch zwingend eine verantwortliche Person mit Namen zu nennen, welche für die Sicherheit verantwortlich ist.
- Bei allen offenen Kleinf Feuer sind geprüfte und geeignete Löscheinrichtungen bereitzustellen.
(Beim Umzug muss mindestens eine Löschdecke und ein geeigneter Feuerlöscher mitgeführt werden)
- Es dürfen keine leichtentzündlichen oder explosiven Stoffe mitgeführt oder verwendet werden.

Dämmstoffe / Isolationen

- Der zulässige Brennbarkeitsgrad von Dämmstoffen richtet sich nach der Brandschutzrichtlinie Verwendung brennbarer Baustoffe. (spezielle Beachtung beim Wagenbau)

Abnahme und Überprüfung

- Dem Feuerschutzbeauftragten bleibt es vorbehalten, vor Beginn des Umzuges, die zugelassene Löscheinrichtungen zu überprüfen.
- Im Weiteren können die Einfuhrbestimmungen für sämtliche Feuer- oder Pyroelemente, für den Einsatz in der Schweiz, durch den Feuerschutzbeauftragten überprüft werden.
- Elemente die gemäss Einfuhrbestimmungen der Schweiz untersagt sind, werden ausnahmslos eingezogen.
- Bei Problemen oder für Hilfeleistung gemäss obenstehenden Bestimmungen und Auflagen steht das OK zur Verfügung. (okpraesi@roellelibutzen.ch)



Umzug Samstag (Tschätteri-Nachtumzug):

Am Samstag eintreffende Gruppen melden sich bitte als erstes auf dem Fest Büro beim Restaurant Frauenhof an. Sie erhalten dort allfällig weitere Auskünfte, Bänder für Eintritte und Essen, sowie Anweisungen für die Unterkunft oder Verpflegungsorte. Es werden mögliche Angaben, Änderungen oder Instruktionen für den Tschätteri- oder den Sonntag Umzug mitgeteilt.

Zusätzliche Essen, welche nicht im Voraus angemeldet und einbezahlt worden sind, können im Restaurant direkt zu gleichem Preis bezahlt werden.

Einbezahlte und durch den Veranstalter bestellte Essen können nicht mehr zurückerstattet werden. Zusätzliche Masselager Unterkünfte könnten vor Ort im Fest Büro noch angemeldet und organisiert werden.

Im Weiteren werden die Zahlungen für Essen, Festeintritte und Unterkünfte gemäss Anmeldungen kontrolliert.

Öffnungszeiten Fest Büro:

Wann: Samstag 10. Februar 2024

Wo: Restaurant Frauenhof (Erdgeschoss)

Zeit: 14.00 - 17.00 Uhr

Während der übrigen Zeit ist kein Personal im Fest-Büro erreichbar !

Auftritte und Termine der Guggen

ANKUNFT: zwischen 14.00 – 16.00 Uhr

ANMELDUNG: sofort bei Ankunft, im Festbüro anmelden, danach Bezug Unterkunft oder Hotels

ABENDESSEN SAMSTAG im Zelt Sauhalle:

Beginn zwischen ab 17.00 – 17.30 Uhr

MITTAGESSEN SONNTAG in den zugeteilten Restaurants:

Beginn zwischen ab 11.00 – 11.30 Uhr



Tschätteri-Nachtumzug:

- **Spätestens um 19.00 Uhr an den entsprechenden Tschätteri-Umzugsaufstellungsorten (Obergasse/Heidenerstrasse) einfinden!!**

- Start des Tschätteri - Umzug um **19.15 Uhr.**
- Route und Aufstellungsorte für Samstagabend und Sonntag gemäss Unterlagen studieren.
- Keine Platzkonzerte während des Umzugs
- Keine grossen Abstände oder Lücken am Umzug
- Anweisungen von den Personen der Umzugsleitung sind einzuhalten oder Folge zu leisten.

Auftritts-Tour vom Samstag:

Den gesamten Zeitplan für die Auftrittstour steht im Internet zum Download für Euch bereit. Wir machen Euch darauf aufmerksam, dass die Zeiten von uns veröffentlicht wurden und eingehalten werden müssen.

- Ablauf und Auftrittsplan vom Samstag-Abend studieren.
(Auftrittsorte sind zum Teil entsprechender Farbe beleuchtet!)
- Einhalten der Auftrittszeitern und Orte gemäss Auftritts-Tourplan
- Es stehen keine Führer zur Verfügung.
- Pro Auftritt **max. 3 Musikstücke spielen oder max. 20 Min.**
- Nicht länger als **eine halbe Stunde** in den Restaurant, Bühnen oder Plätze spielen

Hotel /Unterkünfte

- Unterkünfte oder Hotels gemäss Unterlagen oder Bestellung beziehen.
- Massenlager Unterkünfte sind die ganze Nacht offen.
- es gilt in allen Räume der Unterkünfte, ein striktes **Rauchverbot !**
- Für die Übernachtung in allen Gemeinschaftsunterkünften, bitten wir Euch bei Bedarf eigene Kissen oder Schlafsäcke mitzunehmen.
- Als Schlafunterlage werden für alle Schlafplätze Matten als Unterlage bereitgelegt.
- Die Schlafplätze der Gruppen sind an den entsprechenden Unterkunftsarten gekennzeichnet.
- Essen und Trinken in den Unterkünften ist untersagt.
- Massenlager Unterkünfte müssen bis spätestens **Sonntagmorgen um 10.00 Uhr** geräumt sein.
- Bei den Anlagen ist während der Nachtzeit Sicherheitspersonal vorhanden.
- Car und Auto auf bezeichnete Plätze stellen.
- Essenszeiten in reservierten Restaurants bitte einhalten.



Zunftmeisterempfang:

- Ort: **NEU: im Zelt «Sauhalle»**
- Wann: **Sonntagmorgen, den 11. Februar 2024**
- Zeit: **Neu ab 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**
- Zutritt Gruppen SA/SO: **2 Personen pro Gruppe**
Zutritt Gruppen SO: **2 Personen pro Gruppe**

Grosser Int. Sonntag Umzug:

Aufstellung des Umzuges:

- Die Aufstellungs-Plätze sind durch Nummerntafeln gekennzeichnet.
- Bitte beachten Sie hierzu den Aufstellungsplan und weitere Infos im Internet unter:
<https://roellelibutzen.ch/mitmachen/download-center/>
- Die Anfahrt der Wagen etc. hat so zu erfolgen, dass diese nicht mehr gewendet werden müssen.
- Die Kreuzung Kriessernstrasse / Bahnhofstrasse hat für den umgeleiteten Durchgangsverkehr frei zu bleiben.
- Die Gruppen und Wagen haben sich am Sonntag, um 13.30 Uhr auf der Bahnhofstrasse und Eisenackerstrasse zur Aufstellung auf den für Sie bezeichneten Plätzen einzufinden.

NEU: Umzugsverpflegung:

- Nach dem Umzug am Sonntag erhält **jeder Umzugsteilnehmer** am Ende der Umzugsroute (**Gemüsemarkt**) eine kleine Verpflegung mit Getränk.

Bitte bis zum Abschluss der Umzugsroute bzw. Standort der Umzugsverpflegung durchlaufen.



Allgemeines:

Als Parkplatz (Auto) dient den Umzugsteilnehmern und Besuchern der Stossplatz sowie Tiefgarage Rathaus und auf dem Allmendplatz. Im Weiteren können die Busse bei der Tennishalle Bohl in Lüchingen, auf dem Allmendplatz Altstätten oder kostenpflichtig auf dem Parkareal der ehem. Firma Ego Kiefer Altstätten (neu «Frame»), in Zentrumsnähe abgestellt werden. Bitte stellen Sie Ihre Cars/Bus dort ab.
Befolgen Sie im Weiteren die Weisungen des Polizei- und Feuerwehr-Personals.

Um auch an Fasnachtstagen der Jugend ein Vorbild zu sein, bitten wir Euch dringend, während des Umzugs kein Alkohol in der Öffentlichkeit zu konsumieren.

Wir danken für die Unterstützung - zum Schutze unserer Jugend.

Unterlagen:

UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNGSORTE

AUFTRITTSZEITEN UND ORTE

AUFSTELLUNG INKL. STARTNUMMER DER UMZÜGE

DIVERSES

**Alle kompletten Downloads und Infos
bis spätestens 26. Januar 2024**

unter www.roellelibutzen.ch im «Download Center» abrufbar

Weblink:

<https://roellelibutzen.ch/mitmachen/download-center>



NEWS an der Altstätter FASNACHT 2024

Die Altstätter Fasnacht soll nach einer Konzeptausarbeitung mit dem Namen „Fasnacht 2010+“, in den nächsten Jahren um- und weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung erfolgt Jahr für Jahr mit diversen Neuerungen!

Für den kleinen oder grossen Durst besucht uns am

GROSSE FASNACHTS - PARTY auf dem «BREITE AREAL»

ODER

auf dem « ZELT RATHAUSPLATZ » oder im « ZELT SAUHALLE » mit Auftrittsbühne

Nachtesen angemeldete Gruppen am Samstag Abend

im Zelt Sauhalle

Beginn Essen 17.00 – 17.30 Uhr (bitte ab 17.00 Uhr erscheinen !!!)

Speziell: 2 Aufstellungsorte für Tschätterli-Umzug am Samstagabend

- **Gruppe 01 - 18** : in der Obergasse
- **Gruppe 19 – 41** : in der Heidenerstrasse/Spitalstrasse

SPEZIAL:

Frühschoppen mit LIVE Musik

Sonntagmorgen

ab 10.30 Uhr

im Zelt „Sauhalle“



Röllelibutzen Verein Altstätten, CH-9450 Altstätten SG
www.roellelibutzen.ch



Mit eurer Teilnahme tragt ihr zum Gelingen einer schönen, unvergesslichen, unfallfreien und interessanten Fasnachtsveranstaltung mit Umzügen bei.

Dafür danken wir im Voraus und freuen uns, zusammen mit Euch gemütliche und schöne Stunden zu verbringen.

Fasnächtliche Grüsse

**OK Präsident
Alex Zenhäusern**

079 / 570 44 44

**Röllelibutzen Verein
Altstätten**